

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0028/2009</b>	<b>- Fachbereich I</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>18.06.2009</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-110</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.luetgens-voss@schoenberger-land.de</b>			
<b>Wahl von weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses und deren Stellvertreter</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf				<b>Abstimmung:</b>	
				Ja	Nein

**Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und Städte und weiteren Mitgliedern.

Die Anzahl der so genannten weiteren Mitglieder errechnet sich nach der Einwohnerzahl (§ 132 KV M-V). Die Gemeinde Lüdersdorf hat neben dem Bürgermeister 6 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss zu entsenden. Die weiteren Mitglieder wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte. Die weiteren Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim. Ferner besteht die Möglichkeit, nur eine einzige Vorschlagsliste zu erstellen. Diese Vorschlagsliste ist gewählt, wenn jeweils die Mehrheit aller Stadtvertreter (9) für sie stimmt.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung für jedes weitere Mitglied jeweils einen Stellvertreter ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim. Ferner besteht die Möglichkeit, nur eine einzige Vorschlagsliste zu erstellen. Diese Vorschlagsliste ist gewählt, wenn jeweils die Mehrheit aller Gemeindevertreter (9) für sie stimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf wählt nachstehende Gemeindevertreter/innen in den Amtsausschuss:

Amtsausschussmitglieder	Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB